

HINWEISE

## miese-jobs.de Nachrichtenüberblick 22/2017

5. DEZ 2017 | MARKUS KRÜSEMANN

Die nächste und für dieses Jahr letzte Ausgabe des Nachrichtenüberblicks erscheint am Dienstag, dem 19.12.2017.

### **1] TOPTHEMA: NIEDRIGLÖHNE**

*Berichte aus der Welt der unsicheren und schlecht bezahlten Beschäftigung sind in letzter Zeit etwas in den Hintergrund geraten. Doch in den vergangenen zwei Wochen häuften sich Artikel zum Thema Niedriglöhne. Sie zeigen einmal mehr, wie sehr sich Niedriglohnbeschäftigung in den Arbeitsmarkt gefressen hat. Die hessischen Alleinerziehenden stellen da quasi nur die Spitze des Eisbergs dar. Auch für andere Gruppen von Geringverdienenden ist das Leben im Jobwunderparadies Deutschland kein Zuckerschlecken. Daran hat auch der Mindestlohn nichts wesentlich ändern können.*

*Da sind zum Beispiel die Beschäftigten im Pflegesektor, die dem Personalmangel zum Trotz für ihre harte und anspruchsvolle Arbeit zu schlecht bezahlt werden, und das, obwohl die Branche gute Gewinne macht. Auch in vielen anderen Dienstleistungsberufen wird die oft eh schon stressige Erwerbssituation durch Billiglöhne weiter entwertet. Wer sich da nur noch mit einem Nebenjob über Wasser halten kann, der wird jetzt von kommerziellen Anbietern mit der Ehrenamtspauschale gelockt: Gutes tun für ein steuerfreies Salär, das nicht von der Mindestlohnverpflichtung erfasst wird? Ein neues Einfallstor für Niedriglöhne. Doch lesen Sie selbst...*

### **Rund 900.000 Hessen von Armutsrisiko betroffen**

Rund 900.000 Menschen gelten in Hessen als armutsgefährdet, das ist jeder siebte Hesse. Sie beziehen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens von zuletzt 988 Euro im Monat. Das geht aus dem Landessozialbericht vor, den Sozialminister Stefan Grüttner (CDU) am Montag in Wiesbaden vorgestellt hat.

Das Armutsrisiko ist in den vergangenen Jahren weiter gestiegen. (...) Alleinerziehende Mütter sind besonders bedroht, da sie oft ohne gute Ausbildung und im Niedriglohn-Sektor beschäftigt sind.

Quelle: Hessenschau.de vom 04.12.2017

---

### **Wenn das Ehrenamt zum Billigjob wird**

Kommerzielle Anbieter versprechen, man könne sich in der Nachbarschaftshilfe 2400 Euro pro Jahr steuerfrei hinzuverdienen. Wohlfahrtsverbände kritisieren, dass die Menschen dafür in Dienstpläne eingebunden würden. Das könne zu einem neuen Niedriglohnsektor führen.

Gleichzeitig wächst in München die Zahl der Menschen, die von ihrem Einkommen nicht leben können (...). Ihnen versprechen diverse Anbieter, dass sie als ehrenamtliche Helfer bis zu 2400 Euro pro Jahr steuerfrei hinzuverdienen könnten. Diese Ehrenamtspauschale wird zudem auf Hartz IV nicht angerechnet.

Quelle: Süddeutsche.de vom 03.12.2017

---

### **Billiger als Zeitarbeiter**

In Cottbus bestreikt Verdi die Altenheime von Pro Seniore. Konzern erwirtschaftet Gewinn, Beschäftigte bekommen Niedriglöhne (...). Der überwiegende Teil der Beschäftigten hatte seit 2006 keine Lohnerhöhungen erhalten, obwohl Heimbewohner und Kostenträger jährlich mehr für Pflege- und Betreuung zahlen müssen.

Die beiden Einrichtungen wiesen in den Jahresabschlüssen von 2015 einen Gewinn von über 500.000 Euro aus. Diese Ergebnisse würden wesentlich höhere Löhne und Gehälter ermöglichen, erklärte der Gewerkschafter.

Quelle: junge Welt online vom 02.12.2017

---

### **„Der Staat ist jetzt erpressbar“**

Der Staat hat sich im Laufe der vergangenen 30 Jahre nicht nur weitgehend aus dem sozialen Wohnungsbau verabschiedet, sondern zugleich einen riesigen Niedriglohnsektor geschaffen. Die Folgen werden jeden Tag offensichtlicher: (...) Für Geringverdiener wird das Wohnen dabei zur Existenzfrage.

Die Privatisierung von Wohnungsbeständen des Bundes, der Länder und vieler Kommunen hat die wohnungspolitischen Handlungsmöglichkeiten vielerorts massiv reduziert. Der Staat ist dann in Notsituationen erpressbar.

Quelle: Freitag.de vom 01.12.2017

---

### **Mindestlohn wird immer weniger unterschritten**

Der Mindestlohn hat nur geringe Auswirkungen auf die Niedriglohnbeschäftigung: Seit 2014 ist sie lediglich um 0,1 Prozentpunkte auf 22,6 Prozent zurückgegangen. Ursachen könnten die Niedriglohnschwelle und die abnehmenden Tarifbindung sein.

Wie Dr. Thorsten Kalina und Dr. Claudia Weinkopf in der Untersuchung feststellen, arbeiten für einen Niedriglohn weiterhin überdurchschnittlich häufig gering Qualifizierte, Jüngere, Frauen, befristet Beschäftigte, Ausländer und Minijobber.

Quelle: RP online vom 29.11.2017

---

### **Arm trotz Mindestlohn**

Der gesetzliche Mindestlohn in Höhe von 8,84 Euro reicht in München kaum, um ohne staatliche Unterstützung auszukommen. "Die hohen Lebenshaltungskosten in München liegen weit über dem, was mit Mindestlohn verdient werden kann", heißt es im Armutsbericht.

Rund zwölf Prozent der Beschäftigten in München sind im Niedriglohnbereich tätig, am wenigsten verdienten Friseure, Kosmetikerinnen, Restaurantfachkräfte und Reinigungskräfte.

Quelle: Süddeutsche.de vom 27.11.2017

---

### **Geiz macht arm**

Die "Dienstleistungsgesellschaft" sollte den Menschen bessere Arbeit und höhere Gehälter ermöglichen. In weiten Teilen des Dienstleistungssektors schufteten Menschen zu Niedriglöhnen: Paketboten, Altenpfleger, Kellner oder Verkäuferinnen bekommen weniger als vergleichbare Jobs in der Industrie.

Auch außerhalb des Niedriglohnsektors bekommen viele Servicekräfte deutlich weniger als in der guten alten

Industrie. Selbst für vergleichbare Tätigkeiten. (...) Private Dienstleister zahlen 22 Prozent niedrigere Löhne und Sozialleistungen als die Industrie.

Quelle: Süddeutsche.de vom 26.11.2017

---

### **Teils 20 Jahre alte Tarifverträge für Azubis**

Viele Auszubildende verdienen während der Ausbildung einen Hungerlohn – nicht einmal 500 Euro. Wie aus der Antwort der Landesregierung Sachsen-Anhalts auf eine Kleine Anfrage (...) hervorgeht, basieren einige Ausbildungsvergütungen auf teils 20 Jahre alten Tarifverträgen.

Demnach werden Friseur-Azubis nach einem 1997 festgesetzten Tarifvorschlag bezahlt: (...) Alleine zwischen 2015 und 2017 wurden bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) Magdeburg 120 Fälle von Ausbildungsvergütungen als nicht angemessen bezeichnet.

Quelle: Volksstimme online vom 25.11.2017

---

### **Masseure sind derzeit gesucht**

Die Arbeit des Masseurs ist gefragt. Aber weil sie oft schlecht bezahlt ist, herrscht großer Fachkräftemangel. (...) Die Anfangsgehälter liegen in niedergelassenen Praxen oft nur knapp über dem Mindestlohn", sagt Bernd Liebenow vom VDB-Physiotherapieverbandes.

Oft wird auch als Nachteil empfunden, dass die Ausbildung nicht vergütet wird, sondern mit Gebühren an den Berufsfachschulen verbunden ist. 10.000 bis 12.000 Euro kostet die Ausbildung in der Regel.

Quelle: RP online vom 25.11.2017

---

---

---

## **2] WEITERE BERICHTE**

### **Befristung für späteres Studium ist zulässig**

Eine Befristung ist auch zulässig, wenn sie auf Wunsch des Angestellten zustande kommt - zum Beispiel für ein späteres Studium. Allerdings ist der Mitarbeiter dann auch daran gebunden. Klägerin in dem Fall war eine Frau, die mit ihrem Arbeitgeber ein befristetes Arbeitsverhältnis vereinbart hatte.

Grund dafür war, dass sie nach Ende des Arbeitsvertrag studieren wollte. Später änderte sie ihre Meinung und wollte nun ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Der Arbeitgeber lehnte das ab, daraufhin zog die Frau vor das Arbeitsgericht Freiburg - und scheiterte.

Quelle: FR online vom 04.12.2017

---

### **Weg mit der Falle!**

Ein Rückkehrrecht in Vollzeit trifft aus zwei Gründen den Nerv der Zeit. Erstens könnte so Arbeitszeit-Flexibilität über den Lebensverlauf hinweg ermöglicht werden. Menschen sind in unterschiedlichen Lebensphasen verschieden stark belastet.

Zweitens würde ein Rückkehrrecht dazu beitragen, die starre Trennung von Teilzeit und Vollzeit aufzulösen. In Teilzeit gibt es oft geringere Löhne, weniger Weiterbildungsmöglichkeiten und schlechtere Karriereoptionen.

Quelle: Süddeutsche.de vom 03.12.2017

---

### **Erwerbslage von Kulturschaffenden prekär**

Die Erwerbslage von Kulturschaffenden in Deutschland ist laut eines Medienberichts insgesamt weiter prekär. Das geht aus den Zahlen der Künstlersozialkasse hervor, wie die Welt am Sonntag berichtet.

Demnach verdient ein Maler mit seiner Kunst im Durchschnitt weniger als 12.000 Euro im Jahr. Ein Opernsänger komme auf 11.200 Euro und ein experimenteller Künstler auf lediglich 9.100 Euro im Schnitt. Und das, obwohl die Einkommen aus künstlerischen Tätigkeiten 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 4,5 Prozent gestiegen sind.

Quelle: Deutschlandfunk.de vom 03.12.2017

---

### **Immer mehr Senioren bessern Rente mit Minijob auf**

Immer mehr Senioren bessern ihre Rente mit einem Minijob auf. Zum Stichtag 31. März 2017 gingen 14 606 über 65-Jährige im Nordosten einer geringfügigen Beschäftigung nach, fast 1500 mehr als ein Jahr zuvor.

Die Zahl ist ein neuer Höchststand. Am 31. März 2011 waren den Angaben zufolge landesweit 9526 Minijobber im Rentenalter registriert. Seither steigt ihre Zahl stetig.

Quelle: Hamburger Abendblatt online vom 01.12.2017

---

### **Prekärer Jobboom**

Ebenfalls am Donnerstag meldete die Bundesagentur rund 747.000 offene sozialversicherungspflichtige Stellen im vergangenen Monat. Das sind etwas weniger als im Oktober, aber gut 90.000 mehr als vor einem Jahr. Ein Blick in das Zahlenwerk zeigt allerdings: Es ist vor allem der prekäre Arbeitsmarkt, der wächst.

So fällt mit mehr als 293.000 Jobangeboten mehr als jedes dritte in die Kategorie »sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen«. Das Gros davon, fast 250.000 Stellen, sind Angebote von Zeitarbeitsfirmen.

Quelle: junge Welt online vom 01.12.2017

---

### **Warum viele Erwerbstätige unfreiwillig in Teilzeit arbeiten**

Gut jeder zehnte Erwerbstätige muss sich statt des gewünschten Vollzeitjobs mit einer Teilzeitstelle begnügen. Über die Jahre hat derart unfreiwillige Teilzeit zwar an Bedeutung verloren, doch ein nur auf diese Form der Unfreiwilligkeit fokussierter Blick übersieht eine Reihe von weiteren Zwängen, die vor allem Frauen in die ungewünschte Teilzeit treiben.

So begründeten 26,9 Prozent der teilzeiterwerbstätigen Frauen ihre Wahl damit, dass sie wegen der Kinderbetreuung kürzer träten (...). Ähnlich verhält es sich bei den familiären Verpflichtungen.

Quelle: miese-Jobs.de vom 01.12.2017

---

## **Befristete Arbeitsverträge werden zum Regelfall**

In Deutschland gibt es verschiedene Möglichkeiten, Arbeitsverträge zu befristen (siehe Hintergrund) – und findige Arbeitgeber, die teils überschwänglich davon Gebrauch machen. Eigene Regeln gibt es nicht nur für junge Mediziner, die immer wieder über „Kettenbefristungen“ und Ausnutzung klagen.

Auch nahezu der gesamte wissenschaftliche Nachwuchs an Hochschulen ist mit Verfallsdatum beschäftigt. Darüber hinaus macht es das Teilzeit- und Befristungsgesetz möglich, Beschäftigte generell nur auf Zeit einzustellen, was der öffentliche Dienst und die private Wirtschaft reichlich nutzen.

Quelle: Südwest Presse online vom 01.12.2017

---

## **AOK begrüßt Vorstoß für gleichen Pflegemindestlohn**

Die AOK Nordost als größte Krankenkasse in Mecklenburg-Vorpommern hat den Vorstoß von Sozialministerin Stefanie Drese (SPD) nach einer Angleichung des Pflegemindestlohns im Osten an das Westniveau begrüßt.

Vorstand Frank Michalak verwies am Donnerstag darauf, dass die AOK vielen Pflegern im Nordosten den Westmindestlohn über höhere Vergütungen für die Unternehmen bereits ermögliche.

Quelle: Hamburger Abendblatt online vom 30.11.2017

---

## **Nur wenige Väter arbeiten Teilzeit wegen der Kinder**

Die Betreuung von Kindern ist für Väter in Deutschland nur ein nachgeordneter Grund, um einem Teilzeitjob nachzugehen. Nach Mikrozensus-Erhebungen des Statistischen Bundesamtes gaben im vergangenen Jahr nur 15 Prozent der männlichen Teilzeitkräfte die Kinderbetreuung als Grund dafür an, dass sie beruflich kürzer treten.

Deutlich häufiger wird der Umstand genannt, dass man einfach keinen Vollzeitjob finde, wie die Statistikbehörde gestern in Wiesbaden berichtete. Ohnehin arbeiten nur sechs Prozent der erwerbstätigen Väter in Deutschland in Teilzeit.

Quelle: Morgenweb.de vom 29.11.2017

---

## **MV führt Vergabemindestlohn von 9,54 Euro ein**

Wer in Mecklenburg-Vorpommern künftig öffentliche Aufträge haben will, muss seinen Mitarbeitern mindestens 9,54 Euro pro Stunde zahlen. Das sind 70 Cent mehr als der gültige gesetzliche Mindestlohn. Die Spitzen der Regierungskoalition von SPD und CDU haben sich auf eine entsprechende Anpassung im Vergabegesetz des Landes geeinigt.

Der Vergabemindestlohn soll auch für die Kommunen gelten und jährlich zum 1. Oktober an die allgemeine Tarifentwicklung in Deutschland angepasst werden.

Quelle: Ostsee-Zeitung.de vom 29.11.2017

---

## **Immer weniger unfreiwillig in Teilzeit**

Immer weniger Menschen arbeiten unfreiwillig in Teilzeit. Im vergangenen Jahr haben 1,3 Millionen Frauen und Männer keine Vollzeitstelle gefunden und deswegen in Teilzeit gearbeitet. Das waren 163 000 weniger als ein Jahr zuvor.

Trotz der Rekordbeschäftigung arbeiten aber immer noch 11,2 Prozent aller Teilzeitkräfte und damit mehr als jeder Zehnte unfreiwillig nicht in Vollzeit. Am höchsten ist der Anteil der unfreiwillig Teilzeitbeschäftigten mit 13,7 Prozent unter den 55- bis 64-Jährigen.

Quelle: Donaukurier online vom 27.11.2017

---

### **Angst um Arbeitsplatz macht Brandenburger krank**

Beschäftigte mit einer befristeten Anstellung oder in Leiharbeit leiden stärker unter psychischen Erkrankungen als Arbeitnehmer. Das geht aus dem neuen Gesundheitsreport der Barmer Krankenkasse hervor, der am Freitag in Cottbus vorgestellt wurde.

Danach liegen die Krankenstände von befristet Beschäftigten um 30 Prozent höher als Arbeitnehmer mit unbefristeten Verträgen. Ein Leiharbeiter seien wegen psychischer Erkrankungen im Jahr 2015 rund 60 Prozent mehr Tage im Krankenhaus gewesen als ein Kollege der Stammbesetzung.

Quelle: Märkische Allgemeine online vom 24.11.2017

---

### **Befristungstarifvertrag Steinkohlenbergbau unwirksam**

Ein Tarifvertrag, der siebenjährige Befristungen - ohne sachlichen Grund - ermöglichen soll, ist unwirksam. Das entschied das Landesarbeitsgericht Hamm. (...) Befristete Arbeitsverhältnisse, ohne sachlichen Grund, sind nach § 14 TzBfG maximal für zwei Jahre zulässig. Durch Tarifvertrag sind aber Verlängerungen möglich.

Das Bundesarbeitsgericht hat die Tarifvertragsparteien bereits in mehreren Entscheidungen zum besonnenen Umgang mit diesem vom Gesetzgeber eingeräumten Ermessen aufgefordert (...). Der Ermessensspielraum sei nicht grenzenlos.

Quelle: openpr.de vom 23.11.2017

---

### **Kollegen auf Bestellung: Zeitarbeit in Berlin und Brandenburg**

Berlin und Brandenburg melden einen Beschäftigungsboom. Damit steigt auch die Zahl der Zeitarbeiter. Mehr "Entlehene" werden in der Lagerwirtschaft eingesetzt, aber auch in der Pflege und bei der Kinderbetreuung.

Die Quote der Zeitarbeiter an der Gesamtzahl der Beschäftigten liegt (...) leicht unter dem Bundesdurchschnitt von 2,7 Prozent. Die langfristige Entwicklung in Berlin und Brandenburg zeigt jedoch ein drastischeres Bild: In den zehn Jahren zwischen 2007 und 2017 hat sich die Zahl der Leiharbeiter mehr als verdoppelt.

Quelle: rbb24.de vom 22.11.2017

---

### **DGB Düsseldorf fordert: Minijobs nur noch sozialversichert!**

Der DGB in Düsseldorf fordert von der Politik, Minijobs künftig nur noch zuzulassen, wenn die Arbeitgeber ab dem ersten Euro die vollen Sozialversicherungsbeiträge auf die erbrachten Arbeitsleistungen zahlen.

„Der Boom der Neben- und Minijobs zeigt, dass sich die Arbeitgeber hier ein Schlupfloch geschaffen haben, um aus den Sozialversicherungssystemen auszusteigen. Minijobs werden vor allem genutzt, um Steuern und Sozialabgaben zu vermeiden. Das aber verstärkt den Trend zu Billiglohn und Altersarmut“.

Quelle: Report-D.de vom 22.11.2017

---

### **Mindestlohn in Aus- und Weiterbildungsbranche steigt auf 15,26 Euro**

Der Mindestlohn für die rund 22.000 Beschäftigten in der Aus- und Weiterbildungsbranche wird Anfang 2018 um 0,66 Cent auf 15,26 Euro pro Stunde steigen – ein Plus von 4,5 Prozent. Das Bundeskabinett werde am Mittwoch grünes Licht für eine entsprechende Verordnung (...) geben.

Der bereits im Mai 2017 geschlossene Tarifvertrag gilt mit dem Kabinettsbeschluss für alle Beschäftigten der Branche, darunter Lehrkräfte in Volkshochschulen, Flüchtlings Sprachkursen oder Weiterbildungsmaßnahmen.

Quelle: Hasepost.de vom 22.11.2017

---

*Markus Krüsemann ist Soziologe und Mitarbeiter am Göttinger Institut für Regionalforschung. Unter [www.miese-jobs.de](http://www.miese-jobs.de) betreibt er ein Informationsportal zu atypischen und prekären Beschäftigungsformen.*

URL: <https://www.blickpunkt-wiso.de/post/miese-jobsde-nachrichtenueberblick-222017--2151.html>

PDF erstellt am: 04.12.2020